

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich _____

Produkt	1.02.01.01	Gefahrenabwehr/Gesundheitsschutz
Produktgruppe	1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 /	10.09.2013	BV/13/2153

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	30.09.2013
2. Rat	15.10.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts im Bereich der Abfallwirtschaft;
hier: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzuschließen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Mit der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05., 06., 09. – 13.12.1996 haben die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben und Satzungshoheit aus dem Bereich der Abfallwirtschaft auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat seine Tochtergesellschaft RSAG mit der Durchführung dieser Aufgaben betraut. Nun sollen mit der beigefügten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die von den Städten und Gemeinden auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragenen Aufgaben auf eine AöR weiter übertragen werden.

Auf das beigefügte Schreiben vom 08.08.2013 mit Anlagen wird verwiesen.

Die Geschäftsführerin der RSAG, Frau Ludgera Decking wird in der Sitzung anwesend sein und die Hintergründe erläutern.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Sicherung des kommunalen Einflusses auf die Dienstleistungsqualität im Bereich der Abfallentsorgung für alle EinwohnerInnen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Seitens der Stadt Lohmar kein Aufwand.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja **entfällt**

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter